



TOG: Wenn Ihr Kind behindert oder schwer krank ist

Inhalt

Was ist der TOG-Zuschuss?	2
Wer bekommt einen TOG-Zuschuss?	2
Wann bekommen Sie einen TOG-Zuschuss?	2
Wann beginnt der TOG-Zuschuss?	4
Wie hoch ist der TOG-Zuschuss?	4
Wie beantragen Sie den TOG-Zuschuss?	4
Andere Vergütungen für Kinder	5
Weitere Informationen	6
Andere Broschüren über Kindergeld und sonstige Zuschüsse auf www.svb.nl	6
Andere Regelungen der SVB	6

Die Geburt eines Kindes ist etwas ganz Besonderes. Manchmal tritt eine unerwartete Wendung ein, wenn sich herausstellt, dass das Kind behindert oder schwer krank ist. Aber auch später kann ein solcher Fall plötzlich eintreten. Dies ist nicht nur ein einschneidendes Ereignis; es verursacht häufig auch erhebliche zusätzliche Kosten, vor allem, wenn Sie Ihr Kind zu Hause versorgen. In diesen Fällen bietet der niederländische Staat eine finanzielle Unterstützung: den Elternzuschuss für zu Hause wohnende behinderte Kinder (tegemoetkoming ouders van thuiswonende gehandicapte kinderen, abgekürzt: TOG). Genaueres hierzu erfahren Sie in der vorliegenden Broschüre.

Was ist der TOG-Zuschuss?

Der TOG-Zuschuss ist ein Beitrag zu den Kosten für die Erziehung und Versorgung von Kindern - allerdings nicht für alle Kinder, sondern nur für Kinder, die schwer krank oder behindert sind und zu Hause wohnen.

Wer bekommt einen TOG-Zuschuss?

Die Eltern oder Versorger eines Kindes können den TOG-Zuschuss bekommen, wenn sie in den Niederlanden wohnen.

Wohnen Sie oder Ihr Kind nicht in den Niederlanden? Dann gelten andere Vorschriften. Erkundigen Sie sich bei der SVB-Geschäftsstelle Roermond nach den Möglichkeiten. Die Kontaktdaten finden Sie am Schluss dieser Broschüre.

Wann bekommen Sie einen TOG-Zuschuss?

Sie können einen TOG-Zuschuss bekommen, wenn Ihr Kind eine schwere Krankheit oder Behinderung hat. Darüber hinaus muss Ihr Kind zwischen 3 und 17 Jahren alt sein. Sie bekommen einen TOG-Zuschuss, wenn:

- **Ihr Kind zu Hause wohnt**

Ihr Kind wohnt zu Hause, wenn es mindestens vier Nächte pro Woche bei Ihnen übernachtet. Wohnt Ihr Kind vorübergehend nicht zu Hause, zum Beispiel aufgrund einer Krankenhausaufnahme oder einer Urlaubsreise? In diesem Fall gilt das Kind nach dem TOG weiterhin als zu Hause wohnend. Lebt Ihr Kind länger als sechs Monate an einer anderen Adresse, wird Ihr Kind nach dem TOG nicht mehr als zu Hause wohnend betrachtet.

Bei einer Trennung der Eltern kann vereinbart werden, dass ein Kind abwechselnd bei beiden Elternteilen übernachtet. Sie können dann trotzdem einen TOG-Zuschuss erhalten, wenn Sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben. Beide Elternteile können in diesem Fall die Hälfte des TOG-Zuschusses bekommen.

- **Ihr Kind eine AWBZ-Indikation hat**

Eine AWBZ-Indikation ist die Feststellung des Pflegebedarfs Ihres Kindes nach dem niederländischen Allgemeinen Gesetz über besondere Krankheitskosten (Algemene Wet Bijzondere Ziektekosten, abgekürzt: AWBZ). Haben Sie für Ihr Kind eine Indikation für durchschnittlich mindestens 10 Stunden pro Woche? Sie können für die Quartale, für die die AWBZ-Indikation ausgestellt wurde, einen TOG-Zuschuss beantragen. Die Dauer kann von drei Monaten bis zu maximal fünfzehn Jahren variieren. Ist die Gültigkeitsfrist der Indikation verstrichen, können Sie keinen TOG-Zuschuss mehr bekommen

Das „Centrum indicatiestelling zorg“ (CIZ) und das „Bureau Jeugdzorg“ (BJZ) stellen eine solche Indikation aus. Wenn Ihr Kind psychische oder psychiatrische Probleme hat, stellt das BJZ die Indikation aus. In allen anderen Fällen ist das CIZ zuständig.

Ausführlichere Informationen zum CIZ erhalten Sie unter www.ciz.nl oder unter der Telefonnummer (088) 789 16 60. (Die Vorwahl für die Niederlande lautet +31.) Ausführlichere Informationen zum BJZ finden Sie unter www.bureaujeugdzorg.info. Dort sehen Sie auch die Telefonnummer einer Niederlassung in Ihrer Nähe.

- **Sie keine andere Vergütung erhalten**

Beziehen Sie für Ihr Kind aus den Niederlanden oder aus einem anderen Land eine mit dem TOG-Zuschuss vergleichbare Leistung, erhalten Sie keinen TOG-Zuschuss.

- **Sie keine kommerzielle Vergütung erhalten**

Erhalten Sie für die Versorgung Ihres Kindes eine Vergütung? Wurde Ihr Kind Ihnen zudem von einer AWBZ-Einrichtung zugewiesen und bleibt diese Einrichtung letztverantwortlich für die Pflege Ihres Kindes? Dann können Sie keinen TOG-Zuschuss erhalten.

Wann beginnt der TOG-Zuschuss?

Der TOG-Zuschuss wird quartalsweise gezahlt: im Januar, April, Juli oder Oktober. Der Anspruch auf TOG-Zuschuss beginnt ab dem Quartal, in dem alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, also auch Ihre AWBZ-Indikation gültig ist. Das Beginndatum der Indikation ist daher wichtig.

Voorbeeld

Eva und Bas wurden am 2. März geboren. Sie sind Zwillinge. Eva und Bas sind seit ihrer Geburt behindert und wohnen zu Hause. Als sie 3 Jahre alt werden, beantragen ihre Eltern einen TOG-Zuschuss. Eva hat eine AWBZ-Indikation für 12,5 Stunden Pflegebedarf pro Woche und diese ist ab 12. März gültig. Bas hat eine Indikation für 11 Stunden Pflegebedarf pro Woche mit Beginndatum 20. Mai. Für Eva wird der TOG-Zuschuss ab dem zweiten Quartal gezahlt, da ihre Indikation in diesem Quartal gültig ist. Für Bas beginnt der Anspruch ein Quartal später, im dritten Quartal.

Wie hoch ist der TOG-Zuschuss?

Der TOG-Zuschuss beträgt etwa 210 € pro Quartal. Dieser Betrag ist steuerfrei. Der TOG-Zuschuss wird gemeinsam mit dem Kindergeld jeweils nach Ablauf des Quartals ausgezahlt. Die genauen Beträge finden Sie unter www.svb.nl/tog.

Voorbeeld

Eva hat ab dem zweiten Quartal Anspruch auf TOG-Zuschuss, Bas ab dem dritten Quartal. Für Eva erhalten die Eltern den TOG-Zuschuss erstmalig im Juli, für Bas im Oktober.

Wie beantragen Sie den TOG-Zuschuss?

Die SVB erhält eine automatische Meldung vom CIZ oder BJZ, wenn Ihrem Kind eine AWBZ-Indikation für durchschnittlich mindestens 10 Stunden Pflegebedarf pro Woche ausgestellt wurde. Sie erhalten dann automatisch einen Antragsvordruck.

Sollten Sie für Ihr Kind eine gültige AWBZ-Indikation, aber noch keinen Antragsvordruck erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der SVB-Geschäftsstelle in Roermond auf. Wir senden Ihnen dann einen Antragsvordruck zu. Den ausgefüllten Antragsvordruck senden Sie zusammen mit der AWBZ-Indikation an die SVB zurück.

Andere Vergütungen für Kinder

Neben dem TOG-Zuschuss gibt es noch weitere Vergütungen, die Sie vom niederländischen Staat erhalten können.

Zusätzlicher Zuschlag für Alleinverdiener

Wenn Sie das ganze Jahr über einen TOG-Zuschuss erhalten haben, können Sie möglicherweise auch einen zusätzlichen Zuschlag bekommen. Dies ist möglich, wenn Sie oder Ihr (steuerlicher) Partner/Ihre (steuerliche) Partnerin kein oder nur ein sehr geringes Einkommen haben. Diesen Zuschlag bekommen Sie nicht pro Kind, sondern für die ganze Familie. Es macht also keinen Unterschied, ob Sie ein oder mehrere pflegebedürftige Kinder haben. Ausführlichere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.svb.nl/tog.

Kindergeld

Für Kinder unter 18 Jahren können Sie nach dem niederländischen Allgemeinen Kindergeldgesetz (Algemene Wet Kinderbijslag, abgekürzt: AKW) Kindergeld bekommen. Dies ist ein Zuschuss zu den Kosten der alltäglichen Versorgung und Erziehung Ihres Kindes. Sie erhalten die Kindergeldzahlung quartalsweise jeweils nach Ablauf des Quartals. Ausführlichere Informationen finden Sie unter www.svb.nl/kinderbijslag oder in der Broschüre „Kinderbijslag: als u kinderen heeft“ (Kindergeld: Wenn Sie Kinder haben).

Kindgebundenes Budget

Wenn Sie Kindergeld bekommen, können Sie möglicherweise auch kindgebundenes Budget erhalten. Dies ist ein zusätzlicher monatlicher Zuschuss für Familien mit Kindern. Ob Sie das kindgebundene Budget erhalten, richtet sich danach, wie hoch Ihr Einkommen ist und wie viele Kinder unter 18 Jahren Sie haben. Das niederländische Finanzamt (Belastingdienst) zahlt das kindgebundene Budget aus. Ausführlichere Informationen finden Sie unter www.svb.nl/kinderbijslag oder in der Broschüre „Het kindgebonden budget“ (Das kindgebundene Budget).

Halbwaisen- oder Waisenleistung

Wenn Ihr Kind Halbwaise ist, können Sie nach dem niederländischen Allgemeinen Hinterbliebenengesetz (Algemene nabestaandenwet, abgekürzt: Anw) eine Halbwaisenleistung bekommen. Diese Leistung wird gezahlt, bis Ihr jüngstes Kind das 18. Lebensjahr vollendet. Sind beide Eltern verstorben, kann das Kind eine Waisenleistung erhalten. Ausführlichere Informationen finden Sie unter www.svb.nl/anw oder in der Broschüre „Anw: als u komt te overlijden“ (Anw: Falls Sie sterben).

Weitere Informationen

Die vorliegende Broschüre informiert Sie in großen Zügen, wann Sie einen TOG-Zuschuss bekommen können. Vielleicht wird Ihre Situation hier nicht beschrieben oder Sie haben noch Fragen. Informieren Sie sich unter www.svb.nl/tog oder rufen Sie die SVB-Geschäftsstelle in Roermond an. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gerne.

Andere Broschüren über Kindergeld und sonstige Zuschüsse auf www.svb.nl

- Kinderbijslag: als u kinderen heeft (Kindergeld: Wenn Sie Kinder haben)
- Kinderbijslag: als uw kind gaat bijverdienen (Kindergeld: Wenn Ihr Kind dazuverdient)
- Kinderbijslag: als uw kind studiefinanciering krijgt (Kindergeld: Wenn Ihr Kind Ausbildungsförderung bekommt)
- Kinderbijslag: als uw kind stopt met school (Kindergeld: Wenn Ihr Kind den Schulbesuch beendet)
- Kinderbijslag: als uw kind in het buitenland woont (Kindergeld: Wenn Ihr Kind nicht in den Niederlanden wohnt)
- Kinderbijslag: als uw kind niet meer bij u thuis woont (Kindergeld: Wenn Ihr Kind nicht mehr bei Ihnen zu Hause wohnt)
- Kinderbijslag: als uw kind 16 jaar wordt (Kindergeld: Wenn Ihr Kind 16 wird)
- Kinderbijslag: als u zorgt voor een kind van een ander (Kindergeld: Wenn Sie für das Kind einer anderen Person sorgen)
- Het kindgebonden budget (Das kindgebundene Budget)

Andere Regelungen der SVB

Neben der Regelung zum TOG-Zuschuss führt die SVB noch weitere Regelungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit aus, zum Beispiel das Allgemeine Altersgesetz (AOW) und das Allgemeine Hinterbliebenengesetz (Anw). Möchten Sie hierzu mehr wissen? Besuchen Sie uns im Internet unter www.svb.nl.

Früher oder später kommt in den Niederlanden jeder mit der SVB in Berührung. Zu den Anlässen gehören schöne, aber auch traurige Momente des Lebens, wie die Geburt eines Kindes oder der Tod des Partners. Während der Schulzeit, im Berufsleben oder im Ruhestand kümmert sich die SVB um Ihren Leistungsanspruch, effizient, rechtmäßig und diskret. Ein Leben lang.